

# Sondervereinbarung

## Exklusive Vorteile\* für unsere Kunden im Rahmen des zwischen der DKV und der Volkswagen Bank GmbH bestehenden Kollektivrahmenvertrages.

### 6 Monate-Geld-zurück-Garantie

Sie haben 30 Tage Zeit, einen Antrag auf Abschluss einer Versicherung zu widerrufen. Für unsere Kunden verlängern wir dieses Recht beim Erstantrag bis zum Ablauf von 6 Monaten. Vorausgesetzt, Sie haben noch keine Versicherungsleistungen bei der DKV beantragt, zahlt Ihnen die DKV Ihren Beitrag zurück. Für einen Widerruf brauchen Sie keine Frist einzuhalten; es genügt die rechtzeitige Absendung innerhalb dieser 6 Monate.

### Verzicht auf die Wartezeiten

Die allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankenversicherung beinhalten Wartezeiten von bis zu 8 Monaten. Wir verzichten auf diese Wartezeiten. Damit genießen Sie Ihren Versicherungsschutz vom ersten Tag an. Dies ist in der Regel der Erste des Monats, der im Antrag eingetragen und dann auch von der DKV in Ihrem Versicherungsschein genannt wird.

Nur für Behandlungen, die vor Abschluss bereits begonnen haben, angeraten oder beabsichtigt sind, besteht verständlicherweise kein Versicherungsschutz.

### Optionsrecht

Zum ersten des Monats, in dem Sie Ihren 25., 30., 35., 40., 45. oder 50. Geburtstag feiern, bieten wir Ihnen jeweils einmal die Möglichkeit, Ihren Versicherungsschutz bei der DKV um eine weitere Erstattungsstufe ohne eine erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen, sofern Sie sich nicht schon zu Beginn für die optimale Absicherung entschieden haben. Ihre Möglichkeiten den Versicherungsschutz zu optimieren:

Modul 1 Basis	Modul 1 Premium	Modul 1 und 2*
ZE 50	ZE 85	ZE 85 + KDBE

\* Es kann auch direkt Tarif ZE 50 mit Tarif KDBE kombiniert werden.

**In diesen Fällen verzichten wir auf eine erneute Risikoprüfung**, d.h. die Risikofestsetzung erfolgt unter den Maßgaben des neuen Tarifs, aber unter Verwendung der ursprünglichen Risikoprüfung bei Vertragsbeginn in den Zahnersatztarifen.

### Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht

Ein privater Krankenversicherer hat gemäß des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) die Möglichkeit eine Versicherung, die Ihren gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht ersetzt, sondern erweitert, zum Ende eines jeden der ersten drei Versicherungsjahre mit einer Frist von 3 Monaten ordentlich zu kündigen.

Wir verzichten auf dieses ordentliche Kündigungsrecht, so dass Sie sich keine Gedanken machen müssen, wenn Sie Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen.

### Zusätzlicher Service und weitere 5 % Erstattung

Als Versicherter der Audi BKK haben Sie die Möglichkeit, bei einem mehr als 5 Jahre gepflegten Bonusheft 5%-Punkte Mehrleistung für Zahnersatz zu erhalten. Das bedeutet für Sie 55% (ZE50) oder 90% (ZE85) Erstattung gemäß der vorgenannten Kriterien. Als weiteren Service erhalten Sie die Leistungszusage der DKV von der Audi BKK, sofern Sie den Antrag auf Kostenzusage mit den zugehörigen Unterlagen zusammen mit dem Heil- und Kostenplan direkt bei der Audi BKK einreichen.